

Allgemeine Verkaufs- u. Geschäftsbedingungen im Handhabungstechnik GmbH

Seite 1 von 4

1. Allgemeines, Geltungsbereich

- 1.1. Unsere Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers erkennen wir nicht an, es sei denn wir stimmen ausdrücklich ihrer Geltung zu. Unsere Verkaufsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichender Bedingungen des Bestellers die Lieferung an den Besteller vorbehaltlos ausführen. Unsere Verkaufsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen mit dem Besteller, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.
- 1.2. Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Besteller zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niederzulegen.
- 1.3. Dieser Vertrag untersteht dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Wiener UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.04.1980.

2. Angebot, Angebotsunterlagen

- 2.1. Ist die Bestellung als Angebot gemäß § 145 BGB zu qualifizieren, so können wir dieses innerhalb von 4 Wochen annehmen.
- 2.2. Unsere Angebote sind 3 Monate freibleibend, sofern sich nichts anderes ergibt. Ein Vertrag kommt erst dann zustande, wenn eine Bestellung von uns gegenüber dem Besteller schriftlich bestätigt wurde. Ist ein Vertrag ohne beiderseitige schriftliche Erklärung geschlossen worden, so ist die Auftragsbestätigung für uns für den Vertragsinhalt maßgeblich.
- 2.3. ims behält sich die Berücksichtigung zwingender, durch rechtliche oder technische Norm bedingte Abweichungen von den Angebotsunterlagen bzw. der Leistungsbeschreibung vor.
- 2.4. An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor; sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Dies gilt insbesondere für solche schriftlichen Unterlagen, die als „vertraulich“ bezeichnet sind; vor ihrer Weitergabe an Dritte bedarf der Besteller unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.



3. Vertragsschluss

- 3.1. Aufträge und Verpflichtungen werden für uns nur mit schriftlicher Bestätigung verbindlich. Falls keine schriftliche Bestätigung erfolgt, gilt der Auftrag mit der Übergabe der Ware an den Besteller oder den jeweiligen Frachtführer als angenommen.
- 3.2. Stellt sich nach Vertragsschluss heraus, dass die Kreditverhältnisse des Bestellers für eine Kreditgewährung nicht geeignet sind, können wir entweder Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen wegen fälliger und noch nicht fälliger Ansprüche aus sämtlichen bestehenden Verträgen beanspruchen und die Erfüllung bis zur Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung verweigern. Wird dieses Verlangen nicht fristgerecht erfüllt, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.
- 3.3. Von ims bestätigte Aufträge können nicht storniert werden, es sei denn, dass wir ausnahmsweise schriftlich zustimmen. In diesem Fall können wir eine Entschädigung in Höhe von 40 % des Auftragsvolumens fordern. Die pauschalierte Entschädigung ist in jedem Fall begrenzt auf den branchenüblichen Gewinn.
- 3.4. Beschreibungen und Abbildungen der ims-Produkte sowie technische Angaben sind nur annähernd maßgeblich. Wir behalten uns technische Änderungen bis zur Lieferung vor, durch die jedoch die Interessen des Bestellers nicht unzumutbar beeinträchtigt werden dürfen.
- 3.5. Die Fertigung der Produkte erfolgt ausschließlich nach technischen Spezifikationen der ims Zulieferfirmen.

4. Lieferung, Lieferzeit, Leistungszeit

- 4.1. ims ist zu Teillieferungen berechtigt. Zahlt der Besteller nicht rechtzeitig, so kann ims die weitere Erledigung der Bestellung aussetzen oder gegen Bereitstellung der gesamten Warenmenge den vereinbarten Preis verlangen. Entsprechendes gilt für Abrufaufträge.
- 4.2. Der Beginn der von uns angegebenen Lieferzeit setzt die Abklärung aller technischen Fragen sowie die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtung des Bestellers voraus.
- 4.3. Bei höherer Gewalt kann ims wegen des noch nicht erfüllten Teils der Bestellung vom Vertrag zurücktreten oder die Lieferung bis zum Fortfall der höheren Gewalt aussetzen. Der höheren Gewalt stehen Umstände gleich, die die Lieferung unzumutbar erschweren oder unmöglich machen, gleichgültig ob sie bei ims oder einem Zulieferer eintreten. ims verpflichtet sich, den Besteller unverzüglich über solche Umstände zu unterrichten. Auf Verlangen des Bestellers haben wir zu erklären, ob innerhalb einer von uns zu bestimmenden Frist geliefert wird oder ob wir vom Vertrag zurücktreten. Schadensersatzansprüche des Bestellers sind in jedem Fall ausgeschlossen.
- 4.4. Geraten wir aus Gründen, die wir zu vertreten haben, in Lieferverzug, so ist der Besteller berechtigt, für jede vollendete Woche Verzug eine pauschalierte Verzugsentschädigung in Höhe von 1 % des Lieferwertes, maximal 10 % des Lieferwertes zu verlangen. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens steht dem Besteller nach den Bestimmungen der Nummer 8 dieser Geschäftsbedingungen zu.
- 4.5. Können Termine aus Gründen nicht eingehalten werden, die wir nicht zu vertreten haben, so ist ein Rücktritt vom Vertrag wegen der Verzögerung ausgeschlossen.
Ist die Nichteinhaltung der Termine von uns zu vertreten, und hat uns der Besteller, eine angemessene Nachfrist gesetzt, so ist er nach fruchtlosem Ablauf dieser Nachfrist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung (Schadensersatz statt der Leistung) stehen dem Besteller nach den Bestimmungen der Nummer 8 dieser Geschäftsbedingungen zu.

Vorsprung zählt

ims Handhabungstechnik GmbH

Pforzheimer Straße 46 • 75015 Bretten

info@ims-tec.de • www.ims-tec.de

fon: +49 (7252) 96661-0 • fax: +49 (7252) 96661-29

Handelsregister: Amtsgericht Mannheim HRB 240699

Geschäftsführer: Hans-Georg Hall

Umsatzsteueridentnummer: DE 812760399

Steuernummer: FA Bruchsal 30062/75745

Sparkasse Kraichgau • Kto Nr. 124 925 • BLZ 663 500 36

Allgemeine Verkaufs- u. Geschäftsbedingungen ims Handhabungstechnik GmbH

Seite 2 von 4

- 4.6. Kommt der Besteller in Annahmeverzug oder verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, die uns dadurch entstehenden Mehraufwendungen zu verlangen. In diesem Fall geht auch die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache in dem Zeitpunkt auf den Besteller über, in dem dieser in Annahmeverzug gerät. Weitergehende gesetzliche Schadensersatzansprüche sind nicht ausgeschlossen.
- 4.7. Auf Abruf gekaufte Ware muss der Besteller bis spätestens innerhalb von 12 (zwölf) Monaten vollständig abnehmen. Es sind maximal 4 (vier) Teillieferungen möglich. Der Mindestauftragswert von einer Lieferung beträgt EURO 500,00. Die Liefertermine für die Abrufaufträge sind mit der Auftragsbestätigung festzulegen.
- 4.8. Bestellungen ohne Angabe konkreter Lieferterminwünsche werden von uns wie folgt abgewickelt:
Für alle Bestellpositionen wird ein Liefertermin bestätigt. Unabhängig von diesem Termin können vorab Lieferungen erfolgen. Dabei behalten wir uns vor, abweichend von den bestätigten Preisen, die den Teillieferungen entsprechenden Staffelpreise zu berechnen. Die Versand- und Verpackungskosten hierfür gehen zu Lasten des Bestellers. Bei auftragsbezogener Fertigung behalten wir uns eine Unter- oder Überlieferung von bis zu 10 % auf die bestellte bzw. bestätigte Menge vor.
5. **Preise – Zahlungsbedingungen**
Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gilt folgendes als vereinbart:
 - 5.1. Unsere Preise gelten „ab Werk“, ausschließlich Verpackung. Diese wird gesondert in Rechnung gestellt. Verschiedene Aufträge können zu einer Lieferung zusammengefasst werden. Die Versand- und Verpackungskosten werden getrennt berechnet. Maßgebend für die Berechnung der Versand- und Verpackungskosten ist die Kommissions-Nr. der Bestellung.
 - 5.2. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in unseren Preisen inbegriffen; sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.
 - 5.3. Liegt der Nettowarenwert einer Lieferung unter 50,00 EURO, berechnen wir einen Mindermengenzuschlag in Höhe von 10,00 EURO.
 - 5.4. Zahlungen sind so zu leisten, dass uns der geschuldete Betrag innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der Rechnung zur Verfügung steht. Dies ist bei Überweisung der Eingang des Geldes auf unserem Konto. Kommt der Besteller in Annahmeverzug, so tritt die Fälligkeit mit dem Datum der Anzeige der Versandbereitschaft ein.
 - 5.5. Falls alle Verbindlichkeiten des Bestellers bei uns beglichen werden und sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gewähren wir bei fristgerechter Zahlung innerhalb von 14 Tagen 2 % Skonto.
 - 5.6. Werden Teillieferungen vorgenommen, so hat der Besteller diese in Übereinstimmung mit 5.4 und 5.5 zu zahlen.
 - 5.7. Zur Annahme von Wechseln ist ims nicht verpflichtet. Nimmt ims Wechsel an, so erfolgt die Annahme erfüllungshalber. Die Wechselkosten gehen zu Lasten des Bestellers und sind sofort nach Aufgabe zu zahlen. Schecks werden ebenfalls nur erfüllungshalber angenommen und gelten erst nach erfolgter Einlösung bei der Bank des Bestellers als Zahlung.
 - 5.8. Kommt der Besteller mit fälligen Zahlungen in Verzug oder entstehen nach Annahme der Bestellung begründete Zweifel an seiner Zahlungsfähigkeit, kann ims entweder Barzahlung aller offenen Forderungen einschließlich Wechselforderungen oder Sicherheitsleistungen verlangen. ims ist in diesem Fall zur Vorausleistungspflicht nicht verpflichtet.
 - 5.9. Bei Zahlungsverzug des Bestellers sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem Diskontsatz der Europäischen Zentralbank zu fordern. Falls wir in der Lage sind, einen höheren Verzugsschaden nachzuweisen, sind wir berechtigt, diesen geltend zu machen.
 - 5.10. Aufrechnungsrechte stehen dem Besteller nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns schriftlich anerkannt sind. Hiervon unberührt bleibt die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts durch den Besteller. Der Besteller ist zur Ausübung des Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
 - 5.11. Vertreter von ims sind nur bei Vorlage einer schriftlichen Vollmacht zum Inkasso berechtigt. Ansonsten sind sämtliche Zahlungen ausschließlich an ims, nicht aber an Vertreter ohne Vollmachtsvorlage zu leisten.
6. **Gefahrenübergang**
 - 6.1. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist Lieferung „ab Werk“ vereinbart.
 - 6.2. Auf Wunsch des Bestellers werden wir die Lieferung durch eine Transportversicherung absichern; die insoweit anfallenden Kosten trägt der Besteller.
 - 6.3. Wird die Ware auf Wunsch des Bestellers an diesen versandt, so geht mit der Absendung an den Besteller, spätestens mit Verlassen des Werks / Lagers die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Besteller über. Dies gilt unabhängig davon, ob die Versendung der Ware vom Erfüllungsort erfolgt oder wer die Frachtkosten trägt.
 - 6.4. Verzögert sich der Versand durch Umstände, die der Besteller zu vertreten hat, so geht die Gefahr bereits durch Mitteilung der Versandbereitschaft auf ihn über.
 - 6.5. Soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, bestimmen wir das Transportmittel und den Transportweg, ohne dafür verantwortlich zu sein, dass die günstigste und schnellste Transportart gewählt wird.
 - 6.6. Die Verpackungen können entsprechend den Vorschriften der Verpackungsverordnung über das Recycling-System RESY entsorgt werden. Die Verpackungen werden deswegen nicht von uns zurückgenommen.
7. **Mängelgewährleistung**
Die Gewährleistungsrechte bei Sach- oder Rechtsmängel bestehen wie folgt:
 - 7.1. Es muss ein Sach- oder Rechtsmangel bei Gefahrübergang vorliegen. Dies ist nicht der Fall bei Erfüllung der vereinbarten Beschaffenheit, unsachgemäße Installation oder Gebrauch, nicht reproduzierbare Softwarefehler, Änderung, unvorschriftsmäßige Tests, durch schuldhaftes Verhalten oder durch einen Unfall des Besteller verursachte Schäden. Verschleißteile sind von der Mängelgewährleistung ausgenommen, soweit sie in den jeweiligen Produktbeschreibungen aufgeführt sind. Werden vom Besteller oder von Dritten unsachgemäße Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten vorgenommen, so besteht für diese und die daraus entstehenden Folgen keine Gewährleistung. Bedienungsanleitungen werden grundsätzlich nur in deutscher Sprache geliefert.
 - 7.2. Der Besteller muss offensichtliche Mängel innerhalb von zwei Wochen nach Lieferung mitteilen. Ansonsten sind die Ansprüche aus Sachmängeln erloschen. Eine kürzere Prüfungspflicht nach § 377 HGB wird dadurch nicht betroffen.

Vorsprung zählt

ims Handhabungstechnik GmbH

Pforzheimer Straße 46 • 75015 Bretten
info@ims-tec.de • www.ims-tec.de

fon: +49 (7252) 96661-0 • fax: +49 (7252) 96661-29

Handelsregister: Amtsgericht Mannheim HRB 240699

Geschäftsführer: Hans-Georg Hall

Umsatzsteueridentnummer: DE 812760399

Steuernummer: FA Bruchsal 30062/75745

Sparkasse Kraichgau • Kto Nr. 124 925 • BLZ 663 500 36

Allgemeine Verkaufs- u. Geschäftsbedingungen ims Handhabungstechnik GmbH

Seite 3 von 4

- 7.3. Der Besteller kann bei einem Sach- oder Rechtsmangel die Beseitigung des Mangels oder eine Neulieferung verlangen. Wir haben die zu diesem Zweck erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport, Wege, Arbeits- und Materialkosten zu tragen. Wir können jedoch die gewählte Form der Nacherfüllung (Mangelbeseitigung bzw. Ersatzlieferung) verweigern, wenn diese nur zu unverhältnismäßigen Kosten möglich ist. Das Recht des Bestellers auf die andere Art der Nacherfüllung bleibt in diesem Fall unberührt.
Das Recht auf Minderung oder Rücktritt ist ausgeschlossen. Diese Rechte entstehen jedoch wieder, wenn die Mangelbeseitigung fehlschlägt. Dies ist nach dem erfolglosen zweiten Versuch der Fall, wenn sich nicht aus der Art der Sache, des Mangels oder sonstiger Umstände etwas anderes ergibt.
- 7.4. Schadensersatzansprüche wegen Sach- oder Rechtsmängeln oder wegen Schäden, die mit Sachmängeln in Verbindung stehen, stehen dem Besteller nach den Bestimmungen der Nummer 8 dieser Geschäftsbedingungen zu.
- 7.5. Sämtliche Ansprüche wegen Sach- oder Rechtsmängeln oder Schäden, die mit Sachmängeln in Verbindung stehen, verjähren in einem Jahr ab dem Gefahrübergang.
8. **Sonstige Haftung**
- 8.1. Im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit gleich aus welchem Rechtsgrund haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen. Wir haften nicht bei leichter Fahrlässigkeit.
- 8.2. Unberührt bleiben alle Schadensersatzansprüche wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und Ansprüche aufgrund der Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes.
Unberührt bleiben weiterhin alle Schadensersatzansprüche aus Verletzung einer Kardinalpflicht oder eine wesentliche Vertragspflicht; die Haftung ist hier jedoch auf den Ersatz des typischerweise zu erwartenden und eingetretenen Schadens begrenzt.
9. **Eigentumsvorbehaltssicherung**
- 9.1. Bis zur vollständigen Bezahlung des vereinbarten Kaufpreises bleiben alle gelieferten Gegenstände einschließlich der zugehörigen Dokumentation in unserem Eigentum. Ist der Besteller Kaufmann, so gilt der Vorbehalt bis zur restlosen Bezahlung sämtlicher aus der Geschäftsbeziehung mit uns entstandenen oder entstehenden Forderungen.
- 9.2. Der Besteller hat die Vorbehaltswaren mit Sorgfalt zu verwahren und auf seine Kosten ausreichend gegen Feuer, Wasser, Diebstahl und sonstige Schadensrisiken zu versichern. Der Besteller tritt seine entsprechenden Ansprüche aus den Versicherungsverträgen bereits mit dem Abschluss dieser Vereinbarung an ims ab. Diese nimmt die Abtretung an.
- 9.3. Der Besteller tritt bereits jetzt eine aus der Weiterveräußerung der Ware bzw. der Weiterlizenzierung der Software entstandene Forderung an ims ab. Der Besteller ist widerruflich zum Einzug dieser Forderungen berechtigt. Auf unser Verlangen hat der Besteller die abgetretene Forderung und deren Schuldner bekannt zu geben. ims ist berechtigt, die Abtretung gegenüber dem Schuldner des Bestellers offen zu legen.
- 9.4. Die Be- oder Weiterverarbeitung der von uns gelieferten Waren erfolgt für uns. Wir erwerben hieran Eigentumsrechte in Höhe des bei der Be- oder Weiterverarbeitung bestehenden Marktwertes der Vorbehaltsware.
- 9.5. Bei der Verbindung der Vorbehaltsware mit anderen Gegenständen erwerben wir Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu den anderen Gegenständen zur Zeit der Verbindung.
- 9.6. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers insbesondere Zahlungsverzug oder zu erwartender Zahlungseinstellung sind wir ohne weitere Fristsetzung berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Vorbehaltsware auf Kosten des Bestellers zurückzunehmen. Soweit erforderlich, ist der Besteller verpflichtet, auf unser Verlangen seine Herausgabeansprüche gegen Dritte an uns abzutreten.
- 9.7. Bei Pfändung oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Besteller uns unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit wir Klage gemäß § 771 ZPO erheben können. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, die gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Besteller für den uns entstandenen Ausfall.
- 9.8. Der Besteller tritt uns auch die Forderungen zur Sicherung unserer Forderung gegen ihn ab, die durch die Verbindung der Kaufsache mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen.
- 9.9. Soweit der realisierbare Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt, erlischt der Eigentumsvorbehalt in dem übersteigenden Umfang, bzw. der Besteller ist in dem übersteigenden Umfang Inhaber der Forderung.
10. **Entwicklungsaufträge**
Bei Aufträgen, deren Ausführung besondere Entwicklungsarbeiten erfordern, erwirbt der Besteller keine gewerblichen Schutzrechte an den entwickelten Gegenständen sowie an der Einrichtung zur Herstellung dieser Gegenstände, auch wenn er sich an den Entwicklungskosten beteiligt hat.
11. **Schutzrechte Dritter**
- 11.1. Wir stellen den Besteller und dessen Abnehmer wegen Ansprüchen aus Verletzung von Urheberrechten, Warenzeichen oder Patenten frei, es sei denn, der Entwurf eines Liefergegenstandes stammt vom Besteller. Die Freistellungsverpflichtung unsererseits ist betragsmäßig auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- 11.2. Zusätzliche Voraussetzung für die Freistellung ist, dass wir vom Besteller unverzüglich und laufend über alle eine derartige Inanspruchnahme betreffenden Angelegenheiten benachrichtigt werden. Der Besteller stellt uns insbesondere die erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung. Im Weiteren ist Voraussetzung für die Freistellung, dass der Besteller uns die Führung von Rechtsstreiten überlässt und die behauptete Rechtsverletzung ausschließlich der Bauweise der von uns gelieferten Gegenstände ohne Verbindung oder Gebrauch mit anderen Produkten zuzurechnen ist.
- 11.3. Die Haftung entfällt:
wenn sich die Verletzung aus einer Befolgung von Spezifikationen des Bestellers ergibt.
wenn sich die Verletzung durch Änderungen von Vertragsgegenständen oder Teilen davon, durch Kombination von Vertragsgegenständen oder Teilen davon bei der Durchführung eines Verfahrens ergibt, falls die von uns gelieferten Vertragsgegenstände selbst keine Verletzung darstellen.
für Verletzungshandlungen, die sich ergeben, nachdem der Besteller verwarnet worden ist oder Kenntnis von einer möglichen Verletzung erhalten hat, es sei denn, wir haben schriftlich weiteren Verletzungen zugestimmt.
- 11.4. Wir haben wahlweise das Recht, uns von den in 11.1 übernommenen Verpflichtungen dadurch zu befreien, dass wir entweder die erforderlichen Lizenzen bezüglich der angeblich verletzten Schutzrechte beschaffen oder dem Besteller einen geänderten Liefergegenstand bzw. Teile davon zur

Vorsprung zählt

ims Handhabungstechnik GmbH

Pforzheimer Straße 46 • 75015 Bretten

info@ims-tec.de • www.ims-tec.de

fon: +49 (7252) 96661-0 • fax: +49 (7252) 96661-29

Handelsregister: Amtsgericht Mannheim HRB 240699

Geschäftsführer: Hans-Georg Hall

Umsatzsteueridentnummer: DE 812760399

Steuernummer: FA Bruchsal 30062/75745

Sparkasse Kraichgau • Kto Nr. 124 925 • BLZ 663 500 36

Allgemeine Verkaufs- u. Geschäftsbedingungen ims Handhabungstechnik GmbH

Seite 4 von 4

Verfügung stellen, die im Falle des Austausches gegen den verletzenden Liefergegenstand bzw. dessen Teile den Verletzungsvorwurf bezüglich des Liefergegenstandes beseitigen.

12. Schutzrechte von ims

- 12.1. Besonderes gilt für Software. Darunter fallen alle Programme und sonstigen Befehlsanweisungen einer Maschinenbefehls- oder Programmiersprache in Dateien auf einem vom Lieferer ausgelieferten Datenträger, in einer gesendeten Email oder auf einem Server des Lieferers. Dazu gehört auch das schriftliche Erläuterungsmaterial - die Dokumentation, in HTML, XML oder in sonst einer beschreibenden Weise erstellte Informationsdarstellungen, alle Upgrades, modifizierte Versionen (Patches), Updates, Ergänzungen sowie Kopien der Software. Darunter fällt auch Software, die Bestandteil der gelieferten Ware ist.
- 12.2. Die Software und sämtliche Kopien dieser Software, die der Besteller durch diese Lizenz berechtigt ist anzufertigen, sind geistiges Eigentum von ims. Sie ist urheberrechtlich geschützt. Struktur, Organisation und Code der Software stellen wertvolle Betriebsgeheimnisse und vertrauliche Informationen von ims dar.
- 12.3. Der Besteller verpflichtet sich, die Software weder zu ändern noch zu übersetzen oder anzupassen. Ist eine Anpassung erforderlich, so darf diese entweder nur von ims vorgenommen werden oder vom Besteller mit schriftlicher Einwilligung von ims. Werden Änderungen vom Besteller durchgeführt, so liegen die Urheberrechte bei ims so, wie wenn sie selbst die Änderungen vorgenommen hätte. Durch solche Änderungen werden die Rechte des Bestellers nicht erweitert. Der Besteller darf die Software weder in Teilen noch als Ganzes vermieten, verpachten, unterlizenzieren, verleihen oder das Kopieren der Software auf den Computer eines anderen Benutzers genehmigen.

13. Geheimhaltung

- 13.1. Wir werden mit der gebotenen Sorgfalt darauf hinwirken, dass alle Personen, die von uns mit der Bearbeitung und der Erfüllung des Vertrages betraut sind, die gesetzlichen Bestimmungen über Datenschutz beachten und die aus dem Bereich des Bestellers erlangten Informationen, soweit sie nicht offenkundig sind, nicht an Dritte weitergegeben oder sonst verwendet werden. Wir verpflichten uns weiter, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Kenntnisse von Fabrikations- oder Geschäftsgeheimnissen vertraulich zu behandeln.
- 13.2. Jeder der Vertragsparteien ist berechtigt, Daten des Anderen im Rahmen der Auftragsabwicklung automatisiert zu verarbeiten.

14. Gerichtsstand, Erfüllungsort

- 14.1. Gerichtsstand gegenüber eines Kaufmannes oder einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einem öffentlichrechtlichen Sondervermögen ist der Sitz der ims innovation management service GmbH. Gleiches gilt für Privatpersonen, die ihren Wohnsitz im Ausland haben. Wir sind jedoch auch berechtigt, den Besteller an seinem Wohnsitzgericht zu verklagen.
- 14.2. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist unser Geschäftssitz Erfüllungsort.

15. Schlussbestimmung

- 15.1. Der Besteller kann bei von uns geübter Nachsicht in der Handhabung unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht hieraus das Recht ableiten, den obigen allgemeinen Geschäftsbedingungen in irgendeinem Punkt zuwider zu handeln.
- 15.2. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Obereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG). Wird diese Vereinbarung in eine andere Sprache als die deutsche Sprache übersetzt, so ist die deutsche Version die gültige.
- 15.3. Beide Vertragspartner werden sich bemühen, etwaige Meinungsverschiedenheiten, die sich aus/oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben sollten, gütlich beizulegen.

16. Salvatorische Klausel

Diese Bedingungen bleiben im Zweifel bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner oder mehrerer Bestimmungen in ihrem übrigen Teil verbindlich. Sollten Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so soll an deren Stelle eine Bestimmung treten, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

Vorsprung zählt

ims Handhabungstechnik GmbH

Pforzheimer Straße 46 • 75015 Bretten

info@ims-tec.de • www.ims-tec.de

fon: +49 (7252) 96661-0 • fax: +49 (7252) 96661-29

Handelsregister: Amtsgericht Mannheim HRB 240699

Geschäftsführer: Hans-Georg Hall

Umsatzsteueridentnummer: DE 812760399

Steuernummer: FA Bruchsal 30062/75745

Sparkasse Kraichgau • Kto Nr. 124 925 • BLZ 663 500 36